

Leipzig, den 31. Juli 2023

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 1

Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig Vergabe von Leistungen des Rettungsdienstes nach § 31 SächsBRKG

Vergabenummer: L-37-2023-00461**Hier: Biiterrundschreiben Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit möchten wir sämtlichen Interessenten folgende Hinweise geben:

I. Anlage 1 – Eignungskriterien (DOKNR VU 3)

Nr. 1. Zur letzten Spalte im Formblatt

FRAGE:

In der Anlage 1 Eignungskriterien (DOKNR VU 3) stimmt das Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 in den Nrn. 15-17 nicht mit den im Dokumenttext selbst vorhandenen Nrn. 15-17 überein und es gibt darüber hinaus im Dokumenttext noch Nr. 18, die im Inhaltsverzeichnis nicht aufgeführt ist bzw. dort Punkt 17 entspricht. Gehen wir richtig in der Annahme, dass das Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 inhaltlich nicht maßgeblich ist, sondern ausschließlich der Dokumenttext in Seiten 3ff.?

ANTWORT:

Aufgrund eines „Übertragungsfehlers“ wurde das Inhaltsverzeichnis nicht aktualisiert, sodass nicht sämtliche Gliederungspunkte des Dokuments aufgelistet wurden. Dies wurde nunmehr korrigiert. Es wird eine aktualisierte Anlage 1 Eignungskriterien (DOKNR VU 3) als Version 2 ausgegeben.

HINWEIS:

Aufgrund der Änderung im Dokument Anlage 1 Eignungskriterien (DOKNR VU 3) erfolgt eine Änderungsbekanntmachung im EU-ABI.

II. Anlage 3-1 – Zuschlagskriterien (DOKNR VU 18)

Nr. 2. Zu den leistungsbezogenen Kriterien (L1 bis L4)

FRAGE:

Ist es korrekt, dass es für die nach der Anlage 3-1 „Zuschlagskriterien“ (DOKNR VU 18) benannten 4 einzureichenden, wertungsrelevanten Konzepte (L1 bis L4) keine Seitenbegrenzung gibt?

ANTWORT:

Ja.

III. Anlage 4-2-3 – Leistungsbeschreibung Rettungswachenbereich Süd (DOKNR VU 76)

Nr. 3. Zu Tabelle 2.5.1 (Vorhaltung)

FRAGE:

In Anlage 4-2-3 Leistungsbeschreibung Rettungswachenbereich Süd (DOKNR VU 76) ist auf Seite 12 in Tabelle 2.5.1 bei RTW 3 und RTW 4 für Montag die Vorhaltung in h/d mit 12 angegeben, die Vorhaltezeit aber am Montag mit 0-24 Uhr. Handelt es sich bei der Angabe „0-24“ um einen Schreibfehler und soll für RTW 3 und RTW 4 für Montag die Vorhaltezeit „7-19 Uhr“ sein?

ANTWORT:

Bei der Darstellung in der Tabelle 2.5.1 handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Die unter 2. angegebene Vorhaltezeit von 12 h ist auch am Montag vorgegeben. Korrekterweise muss es somit auch in der informatischen Spalte für RTW3 und RTW4 in der Tabelle 2.5.1 somit „7 – 19 Uhr“ am Mo FtMo heißen. Die Angaben wurden in der Anlage 4-2-3 korrigiert. Es wird eine aktualisierte Anlage 4-2-3 – Leistungsbeschreibung Rettungswachenbereich Süd (DOKNR VU 76) als Version 2 ausgegeben.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Schönig
Sachgebietsleiter

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***